

Gemeinde Risch



Schutzkonzept COVID-19

Schulen Risch

[Version 0.3]
[05.06.2020]

Inhaltsverzeichnis

1. Schutzkonzept Schulen Risch	3
2. Händehygiene	3
3. Distanz halten	3
4. Reinigung.....	4
5. Besonders gefährdete Personen	4
6. COVID-19-Symptome in der Schule	4
7. Besondere Arbeitssituationen.....	5
8. Unterricht.....	6
9. Weitere Schutzmassnahmen.....	7
10. Schutzmaterial	7
11. Abschluss.....	7

Änderungsverzeichnis

Ver- sion	Datum	Änderungen	Für Änderungen verant- wortliche Person
0.1	04.05.2020		
0.2	06.05.2020		
0.3	05.06.2020		

1. Schutzkonzept Schulen Risch

Das Schutzkonzept ist für alle Beteiligten an den Schulen Risch gültig und tritt per 11. Mai 2020 in Kraft. Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die empfohlenen [Vorlagen des Bundes](#) und des [Kantons](#). Diese Grundprinzipien gelten, soweit anwendbar, analog für die Modulare Tagesschule sowie Musikschule.

2. Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Vor dem Unterricht waschen sich alle Personen die Hände mit Wasser und Flüssigseife im Schulzimmer oder bei den Wassertrögen auf dem Schulhausplatz. Einweghandtücher stehen zur Verfügung. Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht vorgesehen, stehen aber bei jedem Gebäudeeingang bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in der Ausnahme.

Auf das Händeschütteln und Umarmen wird verzichtet. Bei unbeabsichtigtem Händeschütteln wird das Händewaschen wiederholt.

Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Eingangs- und Schulzimmertüren sollen nach Möglichkeit offen gelassen werden.

Alle Lehrpersonen erhalten ein persönliches Desinfektionsfläschchen.

3. Distanz halten

Erwachsene müssen Abstand halten, Schülerinnen und Schüler untereinander nicht.

Massnahmen

Erwachsene müssen Abstand halten, Schülerinnen und Schüler untereinander nicht. Der Mindestabstand von 2 Metern bei interpersonellen Kontakten ist einzuhalten. Im Zyklus 1 kann dies nicht konsequent eingehalten werden. Im Klassenzimmer wird eine 2 Meter-Zone durch die Lehrperson beim Lehrerpult markiert. Die Zeitdauer der Kontakte muss auf möglichst weniger als 15 Minuten verkürzt werden.

Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten soll trotzdem - altersgemäss - sensibilisiert werden. Bei Jugendlichen können durch die Lehrpersonen individuelle Massnahmen umgesetzt werden. Je kürzer die Kontaktphase desto geringer ist das Risiko einer Ansteckung.

Für das Verteilen und Einsammeln der Unterrichtsmaterialien wird in jedem Unterrichtsraum ein separater Materialtisch bereitgestellt.

Wo Wartezonen (Küche, Druckstation, Vorbereitungsraum, usw.) zu erwarten sind, wird der verlangte Abstand von 2 Metern nach Möglichkeit markiert. Der Hausdienst wirkt dabei bei Bedarf unterstützend.

Die Schule stellt für Logopädie-Therapien transparente Trennscheiben zur Verfügung.

Bei Bedarf können für Lehrpersonen Schutzmasken eingesetzt werden (liegen im LZ auf). Schutzmasken für Schülerinnen und Schüler kommen grundsätzlich nur dort zum Einsatz, wo während des Schultags überraschend Symptome auftreten.

4. Reinigung

Regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen

Massnahmen

Das Reinigungspersonal säubert und desinfiziert 2x täglich die Oberflächen und Gegenstände in den Schulhäusern gemäss Reinigungsplan der Hauswarte. Im Schulzimmer ist die Lehrperson dafür zuständig (Arbeitsoberflächen, Türklinke, Fenstergriffe, Lichtschalter, Seifenspender und Wasserarmaturen). Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Der wechselnde Gebrauch von Unterrichtsmaterial soll wenn immer möglich vermieden werden. Mehrfach genutztes Material ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen.

Abfalleimer werden regelmässig geleert, insbesondere bei den Handwaschgelegenheiten. Vorräte (Seifenspender / Masken / Desinfektionsmittel / Einweghandtücher u.a.) werden durch die Hauswarte beschafft. Lager in den Schulhäusern erfolgen in Absprache zwischen den Leitungspersonen und den Hauswarten.

5. Besonders gefährdete Personen

Abklärung gefährdeter Personen erfolgen durch den Arzt.

Massnahmen

Bei besonders gefährdeten Schülerinnen und Schüler sollen gemäss BAG im Zweifelsfall Abklärungen mit dem Kinderarzt (Arztzeugnis) getroffen werden.

Besonders gefährdete Lehrpersonen arbeiten in Absprache mit der Schulleitung zu Hause. Im Zweifelsfall werden Abklärungen mit dem Hausarzt (Arztzeugnis) getroffen.

Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, bleiben nur mit Arztzeugnis zu Hause.

Gesunde Schülerinnen und Schüler in Familien mit besonders gefährdeten Personen gehen gemäss BAG grundsätzlich zur Schule. Im Zweifelsfall werden mit dem Hausarzt/ Schularzt (Arztzeugnis) Abklärungen getroffen.

6. COVID-19-Symptome in der Schule

Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Klasse

Massnahmen

Pro Schulanlage wird ein Raum definiert, der im Notfall ausschliesslich für Erkrankte genutzt werden kann. Erkrankte werden sobald wie möglich nach Hause geschickt (bei Kindern und Jugendlichen nach Kontaktaufnahme mit den Eltern und des Schularztes).

Rotkreuz: Schulhaus 3, Gruppenraum Zi 323/324

Holzhäusern: Werkraum

Risch: SHP-Zimmer

Kindergarten Langmatt: Kopierraum

Kindergarten Binzmühle: Malraum

Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen in einer Klasse wird das weitere Vorgehen mit dem Schularzt geklärt.

Zuständigkeiten des Schularztes (Dres. Herr und Frau Kutz):

Gesundheitsfragen werden durch die Schulleitung mit dem Schularzt zeitnah besprochen.

Wenn gehäufte Krankheitsfälle in einem schulischen Setting vorkommen, werden diese mit dem Schularzt analysiert und die richtigen Massnahmen ergriffen.

Die Schulleitung entscheidet mit dem Schularzt, wie definierte Gruppen innerhalb der Schule voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. Wenn Kinder betroffen sind, werden immer auch die Eltern informiert.

Diagnosen bei den Lehrpersonen werden durch den Hausarzt oder bei Bedarf durch den Schularzt gestellt.

Zwei hochwertige, vom Schularzt empfohlene Fiebermesser sind auf der Schulanlage Waldegg und im Sekretariat verfügbar.

Der Schularzt oder die medizinische Praxisassistentin kann bei Bedarf die Schulleitung vor Ort unterstützen. Der Schularzt ist auf Voranmeldung bereit, Corona-Tests in seiner Praxis oder vor Ort vorzunehmen. Die Kosten werden über die Krankenkassen abgewickelt.

7. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des BAG werden in allen Schulhäusern bei den Eingängen gut sichtbar angeschlagen.

Bei Bezug der Schutzmasken müssen die Anweisungen gemäss Beschrieb berücksichtigt werden.

Die Lehrpersonenzimmer und Arbeitsräume werden auf die Anzahl Personen abgestimmt, um 2 Meter Abstand einzuhalten (Richtwert 1 Person/4m²).

Die Pause der Oberstufenschülerinnen und -schüler wird örtlich durch die zuständige Schulleiterin koordiniert.

Alle Pausenkioske bleiben geschlossen.

Für die **Modulare Tagesschule** gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb, ergänzt mit folgenden Massnahmen:

- Aus hygienischen Gründen ist den Eltern das Betreten der Räumlichkeiten der Modularen Tagesschule nicht erlaubt.
- Mit der Standortleitung kann vereinbart werden (Telefon/Mail), wann das Kind nach Hause darf; bzw. sich mit den Eltern an einem vereinbarten Treffpunkt treffen kann.

- Die Betreuung wird vorwiegend draussen stattfinden. Die Eltern stellen sicher, dass das Kind bei jedem Wetter entsprechende Kleidung trägt (Ersatzkleider mitgeben).
- Für die Mahlzeitemassnahme für die Schülerinnen und Schüler sollten zusätzlich besondere Hygienemassnahmen eingehalten werden:
 - Schülerinnen und Schüler sollen sich beim Essen nicht selbst bedienen können (inkl. Besteck).
 - Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.
 - Schülerinnen und Schüler werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.
 - Schülerinnen und Schüler verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Tauschkarten, Stofftiere, etc.).
 - Schnuppertage von neueintretenden Kindern sind nicht möglich. Eltern können individuell mit der Standortleitung einen Besichtigungstermin ausserhalb der Betreuungszeit vereinbaren.

Für die **Musikschule** gelten die gleichen Prinzipien wie für den Schulbetrieb, ergänzt mit folgenden Massnahmen:

- Aus hygienischen Gründen ist den Eltern das Betreten der Räumlichkeiten der Musikschule nicht erlaubt.
- Es werden alle Fächer im Bereich des Einzelunterrichts gestattet, die Hygiene- und Distanzregeln sind in jedem Fall zu beachten.
- Schülerinnen und Schüler warten bis zum Beginn des Unterrichts draussen oder im Gang. Nur die Lehrperson öffnet Türen und Fenster.
- Ein mobiler, auf Rollen und in der Höhe verstellbarer Virenschutzständer mit PE-Folie steht in jedem Musikzimmer und bietet zusätzlichen Schutz. Ebenfalls stehen in jedem Zimmer Hand- und Oberflächendesinfektionsmittel bereit.
- Instrumente, die von mehreren Personen im Verlauf des Tages benützt werden, werden mit Desinfektionsmitteln oder -tüchern jeweils zwischen den Lektionen gereinigt.
- Jede Schülerin/Schüler nimmt seine eigenen Schreibutensilien mit in den Musikunterricht.

8. Unterricht

Information über die Vorgaben und Massnahmen

Massnahmen

DaZ- und SHP-Unterricht findet nach Möglichkeit separativ statt.

Sportunterricht: Der Schulsport ist ohne Einschränkungen wieder möglich. Insbesondere: Mannschaftsspiele mit Körperkontakt.

9. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen
«Wer krank ist, bleibt zu Hause» und die Einhaltung der Hygienemassnahmen gemäss Bundesamt für Gesundheit sind weiterhin der Schlüssel zur Verhinderung einer Ausbreitung.
Schülerinnen und Schüler werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
Schulareale bleiben für Eltern und externe Personen geschlossen. Elterngespräche werden telefonisch oder via Videokonferenz durchgeführt. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.
In allen Räumlichkeiten sollte regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Schulstunde, wenn möglich werden die Fenster und Türen offen gelassen.
Auf klassenübergreifende Anlässe soll bis zu den Sommerferien weitestgehend verzichtet werden (keine Elternbesuchstage, keine Lager, u.a.). Transporte mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und Cars sind nicht möglich.
Auf die Durchmischung von Klassen und grössere Gruppen soll im Unterrichtsalltag möglichst verzichtet werden.
Um Ansammlungen vor dem Schulstart und nach der Pause zu verhindern, regelt die Lehrperson das Eintreffen der Schülerinnen und Schüler («Tröpfli-System»). Die Pause kann in der Primarschule zeitlich flexibel definiert werden.
Obligatorische Schülertransporte: Erwachsene müssen Abstand halten, Kinder nicht. Der Fahrer muss vor den Kindern und die Kinder vor dem Fahrer geschützt werden.

10. Schutzmaterial

Zuständigkeit Hauswarte:

- Ergänzen von Schutzmasken im Lehrpersonenzimmer
- Auffüllen der Desinfektionsfläschchen

11. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und den Eltern via Link auf der Homepage kommuniziert. Weitere allgemeine Massnahmen sind im Schutzkonzept der Gemeinde Risch abgebildet und gelten auch für die Schulen, speziell betrifft dies die Reinigung.

Michael Fuchs
Rektor Schulen Risch